



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2013

Nr. 38

Rostock, 13.09.2013

Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert® vom 6. September 2013

Anlage I: Modulstruktur

Anlage II: Ausbildungsziele und Zugangsvoraussetzungen der Niveaustufen

Anlage III: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage IV: Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert®

Vom 6. September 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S.18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert® als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Inhalt und Organisation der Lehrangebote

- § 3 Gegenstand und Ziele der Lehrangebote
- § 4 Inhalt, Umfang und Abschluss der Lehrangebote
- § 5 Anwesenheitspflicht
- § 6 Beratung zu den Lehrangeboten

III. Prüfungen

- § 7 Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen
- § 8 Meldung und Zulassung zur Prüfung
- § 9 Prüfungsaufbau und -leistungen
- § 10 Bewertung
- § 11 Ergebnis und Zertifikat
- § 12 Wiederholung
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- § 14 Sonderregelungen zum Nachteilsausgleich
- § 15 Mängel im Prüfungsverfahren
- § 16 Widerspruchsverfahren und Gegenvorstellung
- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungskommissionen

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmung
- § 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen:

- Anlage I: Modulstruktur
- Anlage II: Ausbildungsziele und Zugangsvoraussetzungen der Niveaustufen
- Anlage III: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage IV: Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Ablauf und Spezifika für die Lehrangebote des Sprachenzentrums in modernen Fremdsprachen und in Latein (mit Ausnahme der Kurse zum Erwerb des Latinums) sowie für Prüfungen, einschließlich der Prüfungen zum Erwerb des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert®, am Sprachenzentrum der Universität Rostock. Für Lehrangebote, die auf Grundlage einer Modulbeschreibung eines Studiengangs der Universität Rostock am Sprachenzentrum absolviert werden, gelten die Bestimmungen aus der einschlägigen Prüfungsordnung zum Studiengang.

(2) Die Nutzung von Lehrangeboten des Sprachenzentrums ist regelmäßig entgeltpflichtig. Studierende der Universität Rostock sind von der Pflicht zur Zahlung der Kursentgelte jedoch befreit, wenn die Teilnahme an den Lehrangeboten obligatorischer Bestandteil des Curriculums der von den Studierenden gewählten grundständigen Studiengänge ist. Näheres regelt die Hochschulgebührensatzung der Universität Rostock.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zu den Lehrangeboten des Sprachenzentrums setzt den Nachweis der laut Modulbeschreibung geforderten Sprachkenntnisse voraus.

II. Inhalt und Organisation der Lehrangebote

§ 3

Gegenstand und Ziele der Lehrangebote

(1) Die Universität Rostock bietet als Ergänzung und gleichzeitig als integralen Bestandteil anderer Studiengänge in den in Anlage I genannten Sprachen eine hochschulspezifische und hochschuladäquate Fremdsprachenausbildung für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten an. Dabei soll die Fremdsprachenausbildung durch die Vermittlung kommunikativer Handlungskompetenzen gleichermaßen dem Studium des Faches im In- und Ausland dienen, die berufliche und akademische Mobilität fördern und auf die fremdsprachliche Kommunikation in der beruflichen Praxis vorbereiten.

(2) Die Ausbildung kann mit dem Erwerb des institutionsübergreifenden Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert® abgeschlossen werden. Die Fremdsprachenausbildung wird vom Sprachenzentrum der Universität Rostock als der fachlich zuständigen Einrichtung getragen und wird auf vier Niveaustufen und mit unterschiedlichen fachsprachlichen Orientierungen angeboten (Anlage I). Die auf den Erwerb des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert® ausgerichteten Stufen UNlcert® Basis, I und II haben vorrangig eine allgemeinsprachlich-interkulturelle Ausrichtung, auf der Stufe UNlcert® III dominiert die fachspezifische beziehungsweise die wissenschaftliche Orientierung.

(3) Die vier auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen des Europarats bezogenen Niveaustufen entsprechen Ausbildungsabschnitten von 8-16 Semesterwochenstunden (SWS), die entweder drei oder vier Module à zwei oder vier SWS (drei oder sechs Leistungspunkte) umfassen, und haben jeweils eigene, aufeinander aufbauende

Ausbildungsprofile, welche in den Abschlüssen zu den einzelnen Modulen und Stufen dokumentiert werden. Das Hochschulfremdsprachenzertifikat UNICert® wird auf der Grundlage einer Prüfung (Stufen II und III) oder durch Kumulation (Stufen Basis und I) vergeben.

(4) Durch den erfolgreichen Abschluss der Module der einzelnen Niveaustufen wird Folgendes nachgewiesen:

- **Zielniveau A 2:** erste Grundkenntnisse im Sinne dieser Stufe des GER und kommunikative Handlungskompetenzen, die den einfachen und direkten Austausch von Informationen in Routinesituationen des (Studien-)Alltags ermöglichen.
Der Erwerb des Zertifikats UNICert® Basis ist möglich.
- **Zielniveau B 1:** ausbaufähige Grundkenntnisse im Sinne dieser Stufe des GER und kommunikative Handlungskompetenzen, die die Bewältigung von Situationen des privaten Alltags und die Orientierung im fremdsprachlich orientierten Alltag in Hochschule und Beruf ermöglichen.
Der Erwerb des Zertifikats UNICert® Stufe I ist möglich.
- **Zielniveau B 2:** solide Kenntnisse im Sinne dieser Stufe des GER und kommunikative Handlungskompetenzen, die für den überwiegend sicheren Umgang mit typischen Situationen in Studium und Beruf während eines Auslandssemesters oder Auslandspraktikums erforderlich sind (Mindestniveau für akademische Mobilität).
Der Erwerb des Zertifikats UNICert® Stufe II ist möglich.
- **Zielniveau C 1:** fundierte Kenntnisse im Sinne dieser Stufe des GER und kommunikative Handlungskompetenzen, die eine in jeder Hinsicht angemessene akademische Kommunikationsfähigkeit in hochschul- und berufsspezifisch geprägten Kontexten ermöglichen (Niveaustufe für uneingeschränkte Studierfähigkeit im Ausland).
Der Erwerb des Zertifikats UNICert® Stufe III ist möglich.

(5) In Latein orientiert sich die Ausbildung am Level 1 und 2 des European Curriculum Framework for Latin: Erwerb von Grundkenntnissen der lateinischen Sprache und Übergang zur Ausbildung der Lektürefähigkeit.

(6) Die mit diesen Modulen, Stufen und Kompetenzen korrespondierenden Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsziele sind in Anlage II und Anlage III detailliert beschrieben.

§ 4

Inhalt, Umfang und Abschluss der Lehrangebote

(1) Die Ausbildungsabschnitte, die zum Abschluss der Niveaustufen führen, umfassen die je nach verfügbaren Ressourcen vom Sprachenzentrum angebotenen Module, deren Inhalte sich an den Anforderungen des GER und der jeweiligen UNICert®-Stufe orientieren. Die Module können als Semesterkurse (in der Regel im Umfang von zwei oder vier SWS beziehungsweise drei oder sechs Leistungspunkten) oder als Intensivkurse in entsprechendem Umfang in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Abhängig von der Modulbeschreibung, insbesondere bei Kursen des Blended Learning, schließt der Stundenumfang die Bearbeitung von Online-Modulen ein. Näheres zum Umfang und zum Inhalt der Ausbildung für die einzelnen Sprachen, Stufen und Module ist in Anlage I und II sowie in den Modulbeschreibungen (Anlage III) geregelt.

(2) Module können auch Prüfungsvorleistungen vorsehen. Prüfungsvorleistungen sind Leistungsüberprüfungen, die eine fachliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modulprüfung darstellen sowie sachlich notwendig sind, um das Lernziel des Moduls zu erreichen. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheit, berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die konkreten Prüfungsvorleistungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

(3) Der Einstieg in ein laufendes Ausbildungsprogramm einer Stufe (Quereinsteiger) ist nur möglich, wenn im Rahmen einer vorherigen Sprachstandsfeststellung die für die Teilnahme an der Ausbildung geforderten Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Diese Sprachstandsfeststellung führt nicht zu einer Zertifizierung der unter dem Einstiegsniveau liegenden UNlcert®-Stufen. Näheres ist in § 7 Absatz 2 geregelt. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle in der Modulbeschreibung geforderten Prüfungsvorleistungen erfolgreich erbracht wurden und die jeweilige Modulprüfung bestanden wurde.

(5) Die UNlcert®-Stufen Basis und I sind erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen studienbegleitend erfolgreich erbracht wurden (Kumulation der Studienleistungen gemäß § 9 Absatz 3 und 4). Für den erfolgreichen Abschluss der UNlcert®-Stufen II und III ist eine gesonderte Prüfung gemäß § 9 Absatz 5 und 6 abzulegen.

(6) Die UNlcert®-Prüfungen und die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt dies auch für Sprachprüfungen, die im Rahmen eines Studiengangs abgelegt werden.

§ 5 Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Übungen regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 25 Prozent unentschuldig versäumt wurden. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich um eine Prüfungsvorleistung handelt.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldig.

(3) Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies von der Dozentin/dem Dozenten schriftlich der Studierenden/dem Studierenden unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 6

Beratung zu den Lehrangeboten

Die Beratung zu den Lehrangeboten erfolgt durch die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums.

III. Prüfungen

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen

- (1) Eine Modulprüfung oder UNlcert®-Prüfung auf den Stufen II und III kann nur ablegen, wer:
 - (a) an der Universität Rostock eingeschrieben und nicht beurlaubt ist;
 - (b) in der gewählten Sprache, Stufe und gegebenenfalls Fachorientierung an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Ausbildungsabschnittes nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung teilgenommen und die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat und
 - (c) die betreffende Prüfung in der gewählten Sprache/Stufe/Fachorientierung nicht schon endgültig nicht bestanden hat. Dem endgültigen Nichtbestehen der UNlcert®-Prüfung auf einer bestimmten Niveaustufe an der Universität Rostock steht das endgültige Nichtbestehen der UNlcert®-Prüfung derselben Niveaustufe an einer anderen Einrichtung gleich.
- (2) Für die Teilnahme von Quereinsteigern an der UNlcert®-Prüfung gelten folgende Mindestvoraussetzungen: Auf den Stufen I und II ist, bei entsprechend attestierten Vorkenntnissen, zumindest das letzte Modul der jeweiligen Stufe zu belegen. Auf der Stufe III müssen, bei entsprechend attestierten Vorkenntnissen, mindestens 50% des Ausbildungsprogramms dieser Stufe besucht werden, um an der UNlcert®-Prüfung teilnehmen zu können.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zu Absatz 1 Buchstabe (a) zulassen sowie in begründeten Ausnahmefällen bei Nachweis gleichwertiger Kenntnisse von einem Teil der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Buchstabe (b), und zwar bis maximal 50% des Stundenumfanges der jeweiligen Stufe, befreien. Während einer Beurlaubung können nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Rektorats Prüfungen abgelegt werden.

§ 8

Meldung und Zulassung zur Prüfung

- (1) Die Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzte Woche der Vorlesungszeit und auf die ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten zwei

Wochen der vorlesungsfreien Zeit und auf die erste Woche der Vorlesungszeit des folgenden Semesters. Davon ausgenommen sind Intensivkurse. Hier erstreckt sich der Prüfungszeitraum auf die vorlesungsfreie Zeit im Anschluss an den Kurs.

(2) Termine, Orte und Modalitäten der einzelnen Prüfungen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt und spätestens vier Wochen vor Beginn eines Prüfungszeitraums in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen und zur UNlcert®-Prüfung auf den Niveaustufen II und III erfolgt bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer von ihr/ihm beauftragten Lehrperson innerhalb der öffentlich bekannt gegebenen Fristen.

(4) Bei der Meldung zu einer Prüfung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 7 nachzuweisen. Der Studierende/die Studierende hat eine Erklärung abzugeben, ob und gegebenenfalls inwieweit er/sie schon einmal versucht hat, diese Prüfung abzulegen, und dass er/sie diese Prüfung nicht bereits endgültig nicht bestanden hat. Bei UNlcert®-Prüfungen sind Fehlversuche an anderen Einrichtungen außerhalb der Universität Rostock ebenfalls mitzuteilen.

(5) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zu den UNlcert®-Prüfungen wird von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgesprochen. Sie kann nur versagt werden, wenn die Nachweise gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe (b) und § 7 Absatz 2 nicht erbracht werden können oder der Studierende/die Studierende gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe (c) von der betreffenden Prüfung ausgeschlossen ist. Eine Ablehnung der Prüfungszulassung ist dem Studierenden/der Studierenden schriftlich unter Angabe von Gründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung mitzuteilen.

§ 9

Prüfungsaufbau und -leistungen

(1) Prüfungsleistungen in Modulprüfungen können als mündliche Prüfungen und schriftliche Prüfungsleistungen in Form von Klausuren erbracht werden, wobei sich die Prüfungsanforderungen an den in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegten Inhalten und Kompetenzen orientieren. Mündliche Prüfungen sollen eine Dauer von 30 Minuten pro Studierendem/Studierender, Klausuren die Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten. Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage III) geregelt.

(2) Prüfungsleistungen für UNlcert®-Prüfungen sind immer als schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen zu erbringen, wobei die auf der jeweiligen Stufe geforderten Kompetenzen in ihrer Gesamtheit nachzuweisen sind.

(3) Das Zertifikat UNlcert® Basis wird ohne abschließende Prüfung durch Kumulation der Bewertungen folgender Einzelleistungen vergeben, wobei die Aufgabenstellungen entsprechend der Spezifik der Niveaustufe einem handlungsorientierten Ansatz folgen und situativ eingebettet sein sollen:

Sprechen: Führen eines Gesprächs oder Halten eines Kurzvortrages, wobei der Studierende/die Studierende nachweist, dass er/sie in der Lage ist, mündliche Äußerungen zu den behandelten Themen zu verstehen und darauf in der Fremdsprache angemessen zu reagieren sowie selbstständig zu agieren. Dauer: 5 Minuten

Hören: Hören von fremdsprachigen Originaltexten zu den Themen des Kurses, wobei die Verstehensleistung in geeigneter Weise verbal oder nonverbal nachzuweisen ist. Die Präsentation der Texte kann zweimal erfolgen. Dauer: 10 Minuten

Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprachsystems: Der Studierende/die Studierende weist nach, dass er/sie über grundlegende Lexik- und Grammatikkenntnisse verfügt und diese sicher anwenden kann. Dauer: 45 Minuten

Klausur Verstehendes Lesen: Lesen von originalsprachigen Texten und Kontrolle des Textverständnisses. Dauer: 45 Minuten

Klausur Schriftliche Sprachproduktion: Der Studierende/die Studierende weist nach, dass er/sie Informationen zu einem vorgegebenen Thema sachlich richtig und sprachlich korrekt sowie entsprechend der Niveaustufe angemessen darstellen kann. Dauer: 45 Minuten

- (4) Das Zertifikat UNlcert® Stufe I wird ohne abschließende Prüfung durch Kumulation der Bewertungen folgender Einzelleistungen vergeben, wobei die Aufgabenstellungen entsprechend der Spezifik der Niveaustufe einem handlungsorientierten Ansatz folgen und situativ eingebettet sein sollen:

Sprechen: Führen eines Gesprächs und/oder Halten eines Kurzvortrags, wobei der Studierende/die Studierende nachweist, dass er/sie in der Lage ist, mündliche Äußerungen zu den behandelten Themen zu verstehen und darauf in der Fremdsprache angemessen zu reagieren sowie selbstständig zu agieren. Dauer: 10 Minuten

Hören: Hören von fremdsprachigen Originaltexten, wobei die Verstehensleistung in geeigneter Weise verbal oder nonverbal nachzuweisen ist. Die Präsentation des Textes kann zweimal erfolgen. Dauer: 15 Minuten

Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprachsystems: Der Studierende/die Studierende weist nach, dass er/sie über grundlegende Lexik- und Grammatikkenntnisse verfügt und diese sicher anwenden kann. Dauer: 45 Minuten

Klausur Verstehendes Lesen: Lesen von originalsprachigen Texten und Kontrolle des Textverständnisses. Dauer: 45 Minuten

Klausur Schriftliche Sprachproduktion: Der Studierende/die Studierende weist nach, dass er/sie Informationen zu einem vorgegebenen Thema sachlich richtig und sprachlich korrekt und angemessen darstellen kann. Dauer: 45 Minuten

- (5) Die Prüfung zum Erwerb des UNlcert® Stufe II umfasst folgende Prüfungsleistungen, die entweder als einzelne Prüfungen oder als integrative Prüfung erbracht werden können, wobei die Aufgabenstellungen entsprechend der Spezifik der Niveaustufe einem handlungsorientierten Ansatz folgen und situativ eingebettet sein sollen:

Sprechen: Führen eines 15-minütigen Gesprächs, in welchem der Studierende/die Studierende seine/ihre Fähigkeiten zum fremdsprachigen Reagieren und Agieren nachweist, und/oder Halten eines Kurzvortrages.

Hören: Hören von fremdsprachigen Originaltexten, wobei die Verstehensleistung in geeigneter Weise verbal oder nonverbal nachzuweisen ist. Die Präsentation der Texte kann zweimal erfolgen. Dauer: 30 Minuten

Klausur Lesen: Lesen von originalsprachigen Texten. Der Studierende/die Studierende weist das Textverständnis anhand verschiedenartiger Aufgabenstellungen nach. Dauer: 60 Minuten

Klausur Schriftliche Sprachproduktion: Der Studierende/die Studierende weist nach, dass er/sie in der Fremdsprache Texte zu vorgegebenen Themen sachlich richtig, sprachlich korrekt und in angemessenem Stil verfassen kann. Dauer: 60 Minuten

(6) Die Prüfung zum Erwerb des UNlcert® Stufe III umfasst folgende Prüfungsleistungen, die entweder als einzelne Prüfungen oder als integrative Prüfung erbracht werden können, wobei die Aufgabenstellungen entsprechend der Spezifik der Niveaustufe einem handlungsorientierten Ansatz folgen und situativ eingebettet sein sollen:

Sprechen: Innerhalb von ca. 20 Minuten weist der Studierende/die Studierende seine/ihre Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache nach.

Hören: Verstehendes Hören von authentischen fremdsprachigen (Fach-)Texten entsprechend den Kursthemen, wobei der Studierende/die Studierende die Verstehensleistung in schriftlicher oder mündlicher Form verbal oder nonverbal nachweist. Die Präsentation kann zweimal erfolgen. Dauer: 45 Minuten

Klausur Lesen: Lesen von Originaltexten aus dem jeweiligen Fachgebiet. Der Studierende/die Studierende weist das Textverständnis anhand verschiedenartiger Aufgabenstellungen nach. Dauer: 60 Minuten

Klausur Schriftliche Sprachproduktion: Der Studierende/die Studierende weist nach, dass er/sie in der Fremdsprache entsprechend der fachlichen Ausrichtung des Kurses Schriftstücke (Brief, Geschäftsbrief, Beschreibung, Bericht, Essay u.a.) sprachlich korrekt und variabel im Ausdruck sowie unter Beachtung des fachsprachlichen Usus bzw. der allgemeinsprachlichen Normen verfassen kann. Dauer: 90 Minuten

(7) Die Prüfung zum Erwerb des universitätsinternen Zertifikats „Grundkenntnisse Latein“ umfasst folgende Prüfungsleistungen:

Klausur Übersetzung Latein-Deutsch: Textumfang: 90 Wörter adaptierter lateinischer Text. Dauer: 90 Minuten

(8) Über die Zulassung von Nachschlagewerken und anderen Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.

§ 10 Bewertung

(1) Die mündliche Prüfung wird vor einer vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungskommission abgelegt. Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern (Kollegialprüfung) oder eine Prüferin/ein Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin/eines sachkundigen Beisitzers an. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls besondere Vorkommnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Die Prüfungskommission entscheidet über die Leistung nach gemeinsamer Beratung.

- (2) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet.
- (3) Weichen die Bewertungen der Prüfungsleistung voneinander ab, wird die Note auf der Grundlage des arithmetischen Mittels der Bewertungen berechnet.
- (4) Alle Teile einer Prüfung gehen gleichwertig (ohne vorherige Rundung) in die Gesamtnote ein, der jeweils ein Gesamtprädikat gemäß § 11 Absatz. 3 entspricht.
- (5) Sofern Prüfungsvorleistungen benotet werden, wird die Gesamtnote der Prüfung zu gleichen Teilen aus der Bewertung der Prüfungsvorleistungen und der Bewertung der Prüfungsleistungen gebildet.
- (6) Über die Bewertung der Prüfungen wird ein schriftlicher Nachweis geführt. Er enthält:
 - die persönlichen Daten der geprüften Studierenden/des geprüften Studierenden
 - die Namen und Unterschriften der Prüferinnen und Prüfer
 - die Noten der Teilprüfungen
 - die Gesamtnote mit Prädikat sowie
 - gegebenenfalls die fachsprachliche Orientierung

§ 11 Ergebnis und Zertifikat

- (1) Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen wird durch folgende Notenstufen ausgedrückt:

-	1,0	1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung	
	1,7	2,0	2,3	gut	eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
	2,7	3,0	3,3	befriedigend	eine durchschnittliche Leistung
	3,7	4,0	-	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
-	5,0	-	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	

Weitere Notenstufen sind nicht zulässig.

(2) Sofern eine Prüfung aus mehreren Teilen besteht, ist die gesamte Prüfung nur bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden (Sperrklausel). Nicht ausreichende Leistungen in einem oder mehreren Prüfungsteilen können nicht durch Leistungen in anderen Prüfungsteilen kompensiert werden. Diese Regelungen gelten auch für Prüfungen zum Erwerb der Zertifikate UNIcert® Basis und Stufe I.

(3) Bei der Zusammenfassung mehrerer Einzelleistungen zu einem Gesamtprädikat ist das arithmetische Mittel zu bilden. Die Berechnung erfolgt mit einer Nachkommastelle. Alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen. Es werden folgende Gesamtprädikate vergeben:

bei einem arithmetischen Mittel von	Gesamtprädikat
1,0 bis einschließlich 1,5	sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

(4) Das Ergebnis einer Prüfung wird dem Studierenden/der Studierenden in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Absolvieren des letzten Prüfungsteils mitgeteilt. Die Bekanntgabe der Bewertungen erfolgt in der Regel über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem des Sprachenzentrums. Die Bewertung gilt spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem als bekannt gegeben, sofern dem Studierenden/der Studierenden das Ergebnis nicht schon nachweislich zuvor zur Kenntnis gelangt ist. Über die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse werden die Studierenden in ortsüblicher Weise, in der Regel per E-Mail, informiert.

(5) Die Einsichtnahme in Klausuren ist auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des letzten Prüfungsteils möglich. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss des Sprachenzentrums zu stellen. Die Einsicht wird durch den Prüfer/die Prüferin gewährt. Die Herausgabe von Klausuren ist ausgeschlossen.

(6) Auf Antrag können anderweitig nachgewiesene Leistungen in der Fremdsprache in angemessenem Umfang als Äquivalent für entsprechende Teile der UNLcert®-Prüfungen, jedoch nur für maximal die Hälfte der geforderten Prüfungsleistungen, unter Beibehaltung der entsprechenden Bewertungen anerkannt werden, sofern ein unmittelbarer zeitlicher und inhaltlicher Zusammenhang zur UNLcert®-Sprachausbildung gegeben ist. Der entsprechende Antrag ist der Meldung zur Prüfung beizufügen, wobei der Nachweis der Äquivalenz dem Antragsteller/der Antragstellerin obliegt. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(7) Über die bestandene Prüfung wird ein Modulschein, bei UNLcert®-Prüfungen ein Zertifikat, ausgestellt. Der Modulschein enthält Angaben über das belegte Modul (Fremdsprache, Stufe, ggf. Fachorientierung), die erworbenen Leistungspunkte/ECTS sowie die Gesamtnote. Das Zertifikat enthält Angaben über die gewählte Fremdsprache, die Stufe, ggf. die gewählte Fachorientierung, die Noten der Prüfungsteile, die Gesamtnote sowie eine kurze Beschreibung der Kompetenzen entsprechend der Niveaustufe und wird mindestens zweisprachig ausgestellt. Der Modulschein/das Zertifikat wird von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von einem Prüfer/einer Prüferin unterzeichnet.

(8) Über eine nicht bestandene Prüfung erstellt der Vorsitzende/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid. Soweit noch Wiederholungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist auf diese hinzuweisen. Sind keine Wiederholungsmöglichkeiten mehr vorhanden, ist in dem Bescheid der endgültige Verlust des Prüfungsanspruchs für die betreffende UNLcert®-Prüfung auszusprechen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 12 Wiederholung

(1) Lautet das Gesamtergebnis einer Prüfung „nicht ausreichend“, dürfen die nicht bestandenen Prüfungsteile zweimal wiederholt werden. Die Bewertungen bestandener Prüfungsteile werden angerechnet. Für UNLcert®-Prüfungen werden auch Fehlversuche, die an anderen Einrichtungen als der Universität Rostock unternommen wurden, angerechnet.

(2) Die erste Wiederholungsprüfung ist spätestens bis zum Ende des auf den letzten absolvierten Prüfungsteil folgenden Semesters durchzuführen, sofern die Studierende/der Studierende nicht wegen besonderer, von ihr/ihm nicht zu vertretender Gründe vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist gewährt wird. Der Studierende/die Studierende hat sich innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich zur Wiederholungsprüfung anzumelden. Der Zeitraum zwischen der

Bekanntgabe des Termins und der Durchführung der ersten Wiederholungsprüfung muss mindestens zehn Tage betragen.

(3) Die zweite Wiederholungsprüfung hat spätestens zum nächsten regulären Prüfungstermin zu erfolgen. Der Studierende/die Studierende hat sich innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich zur zweiten Wiederholungsprüfung anzumelden. Der Zeitraum zwischen der Bekanntgabe des Termins und der Durchführung der zweiten Wiederholungsprüfung muss mindestens zehn Tage betragen.

(4) Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist gilt die Wiederholungsprüfung als abgelegt und wird mit „nicht bestanden“ bewertet, es sei denn, die Studierende/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 13 Absatz 2 gilt entsprechend. Prüfungsleistungen sind endgültig nicht bestanden, wenn alle zulässigen Wiederholungsversuche nicht bestanden wurden. Fristüberschreitungen aufgrund der Inanspruchnahme von Mutterschutzfristen und Elternzeit hat der Studierende/die Studierende grundsätzlich nicht zu vertreten. Der Prüfungsausschuss kann bei Studierenden, die wegen andauernder physischer oder psychischer Belastung (insbesondere durch die Betreuung oder Pflege kranker Familienangehöriger) die Fristen nach Absatz 2 und 3 überschreiten, auf Antrag Sonderregelungen zulassen. Ist die Studierende/der Studierende beurlaubt, ist eine Wiederholungsprüfung im nächsten Prüfungstermin nach Ende der Beurlaubung abzulegen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

(1) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Studierende/die Studierende, nachdem sie/er zu der Prüfung zugelassen wurde, zu einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint oder wenn er/sie nach erfolgter Zulassung nach dem 14. Tag vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Bis einschließlich 14 Tage vor dem Prüfungstermin kann die Studierende/der Studierende eine Anmeldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen wirksam zurücknehmen. Der Rücktritt wie auch die Rücknahmeerklärung hat schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erfolgen. Bei Modulprüfungen, die aus zwei Prüfungsleistungen bestehen, bleibt die Prüfungsleistung, die bis zu einem anerkannten Rücktritt oder Versäumnis der anderen Prüfungsleistung dieses Moduls bereits erbracht wurde, vom Rücktritt oder Versäumnis unberührt.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden/der Studierenden ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu einer Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Studierenden/des Studierenden die Krankheit eines von ihr/ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Erkennt der Prüfungsausschuss den Grund an, so setzt er einen neuen Prüfungstermin fest. Bereits vorliegende Ergebnisse von Teilprüfungen sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht ein Studierender/eine Studierende, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfung durch Täuschung, worunter auch Plagiate fallen, oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Gleiches gilt, wenn ein Studierender/eine Studierende den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört und von der Prüferin/dem Prüfer deswegen von der Prüfung ausgeschlossen wird.

§ 14

Sonderregelungen zum Nachteilsausgleich

(1) Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen einer aktuellen, länger andauernden oder dauerhaften Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung in der vorgesehenen Form zu erbringen, so trifft der Vorsitzende/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine besondere Regelung zum Ausgleich des Nachteils. Insbesondere kann er/sie die Dauer einer Prüfungsleistung verlängern oder eine andere Art der Prüfungsleistung festlegen. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses kann ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden. Die Entscheidung wird auf schriftlichen Antrag hin getroffen. Bei Prüfungsleistungen ist der Antrag mit der Anmeldung zur Prüfung einzureichen. Der Prüfungsausschuss hat die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten über den Antrag zu informieren und sie/ihn vor der Entscheidung anzuhören, es sei denn, sie/er verzichtet auf die Anhörung.

(2) Durch Studierende dürfen in der Mutterschutzfrist nur entsprechend §§ 3 ff. Mutterschutzgesetz (MuSchG) Prüfungsleistungen erbracht werden. Für Studierende, für die die Schutzbestimmungen nach den §§ 3 ff. MuSchG gelten, kann die Vorsitzende/der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses auf Antrag der Studierenden unter Berücksichtigung des Einzelfalls abweichende Prüfungsbedingungen festlegen.

§ 15

Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Erweist sich, dass das Verfahren einer mündlichen oder einer schriftlichen Prüfungsleistung mit Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflusst haben, wird auf Antrag eines Studierenden/einer Studierenden oder von Amts wegen angeordnet, dass von einem bestimmten Studierenden/einer bestimmten Studierenden oder von allen Studierenden die Prüfungsleistung wiederholt wird. Die Mängel müssen unverzüglich nach der Prüfung bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei der Prüferin/dem Prüfer gerügt werden. Bei einer schriftlichen Prüfungsleistung müssen die Mängel soweit möglich noch in der konkreten Prüfungssituation gegenüber der Aufsicht gerügt werden. Hält der Studierende/die Studierende bei einer schriftlichen Prüfungsleistung die von der Aufsicht getroffenen Abhilfemaßnahmen nicht für ausreichend, muss er/sie die Rüge unverzüglich nach der Prüfung wiederholend bei dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend machen.

(2) Sechs Monate nach Abschluss der Prüfungsleistung dürfen von Amts wegen Anordnungen nach Abs. 1 Satz 1 nicht mehr getroffen werden.

§ 16

Widerspruchsverfahren und Gegenvorstellung

(1) Studierende können gegen ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die in Prüfungsangelegenheiten getroffen werden, beim Prüfungsausschuss schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen und innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe der angegriffenen Entscheidung zu erheben. Will der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht abhelfen, leitet er den Widerspruch an den Widerspruchsausschuss der Universität Rostock weiter. Das Widerspruchsverfahren richtet sich nach der Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Widersprüchen in Prüfungsangelegenheiten der Universität Rostock. Im Falle von Benotungsentscheidungen ist der Widerspruch nur gegen die Gesamtnote der

Prüfung, nicht gegen die Benotung einer einzelnen Prüfungsleistung statthaft. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen.

(2) Der Widerspruch und die Klage gegen den Bescheid über den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs haben aufschiebende Wirkung. Infolge der aufschiebenden Wirkung erfolgt die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens in den Erfolgskontrollen, für die die Studierende/der Studierende die Zulassungsvoraussetzungen vor der Bekanntgabe der Entscheidung des Prüfungsausschusses über den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs erfüllt hatte. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels begründet keinen Anspruch auf Wiederholung einer Modulprüfung, die als endgültig nicht bestanden bewertet wurde, oder auf Zulassung zu Prüfungen, deren Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides über den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs nicht erfüllt waren. Prüfungen, die nach der Bekanntgabe des Bescheides über den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs aufgrund der aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittels durchgeführt werden, gelten rückwirkend als nicht unternommen, wenn der Bescheid über den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs im Ergebnis des Rechtsschutzverfahrens bestandskräftig wird.

(3) Die Studierende/der Studierende kann gegen die Bewertung von Modulprüfungen eine Gegenvorstellung beim Prüfungsausschuss erheben. Die Gegenvorstellung ist auch in Bezug auf die Bewertung von Prüfungsvorleistungen möglich. Die Gegenvorstellung ist schriftlich zu begründen und innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Bewertungsentscheidung zu erheben. Der Prüfungsausschuss leitet die Gegenvorstellung den Prüferinnen/Prüfern, gegen deren Entscheidung sich die Gegenvorstellung richtet, zur unverzüglichen Stellungnahme und Überprüfung zu. Bei der Prüfung sind die Bewertung und die für sie maßgeblichen Gründe zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist schriftlich zu begründen. Der Prüfungsausschuss teilt der Studierenden/dem Studierenden die Entscheidung über die Gegenvorstellung mit. Der Prüfungsausschuss kann Näheres zum Verfahren bestimmen. Ist in einem späteren förmlichen Rechtsschutzverfahren die Bewertung einer Modulprüfung oder die Frage nach dem Erfolg einer Prüfungsvorleistung Gegenstand der Anfechtung, so kann die Unaufklärbarkeit des Sachverhalts der Studierenden/dem Studierenden nicht zugutekommen, wenn sie/er nicht zuvor eine Überprüfung der Bewertungsentscheidung im Wege der Gegenvorstellung herbeigeführt hat.

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungskommissionen

(1) Für die Planung, Organisation und Kontrolle der Modulprüfungen und der UNlcert®-Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Sprachenzentrums zuständig. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(2) Der Prüfungsausschuss trifft alle anfallenden Entscheidungen, ausgenommen Bewertungen von Prüfungsleistungen. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Studierenden/dem Studierenden schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss bestellt außerdem die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer für die einzelnen Prüfungskommissionen. Bestellt werden können alle hauptamtlichen Lehrpersonen des Sprachenzentrums sowie Lehrbeauftragte, Lehrbeauftragte jedoch nur zusammen mit einer hauptamtlichen Lehrperson. Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Absatz 6 gilt entsprechend.

- (3) Dem Prüfungsausschuss gehören in der Regel mindestens die folgenden Mitglieder an:
- (a) der Leiter/die Leiterin des Sprachenzentrums, kraft Amtes (zugleich Vorsitzende/Vorsitzender),
 - (b) der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des Sprachenzentrums (Verantwortliche/Verantwortlicher für Studium und Lehre),
 - (c) eine weitere, vom Sprachenzentrum benannte hauptamtliche Lehrkraft.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von der Leiterin/dem Leiter des Sprachenzentrums bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre.
- (5) Der Vorsitzende/die Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Ausschusses und vertritt diesen nach außen. Sie/er beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein und trägt Sorge, dass die Sitzungen des Prüfungsausschusses protokolliert werden. Sie/er ist befugt, anstelle des Prüfungsausschusses unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen. Hiervon hat sie/er dem Prüfungsausschuss unverzüglich Kenntnis zu geben. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden die Erledigung von einzelnen Aufgaben widerruflich übertragen.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung der Ladungsfrist von einer Woche geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden oder, in ihrer/seiner Abwesenheit, die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters. Ist die mündliche Beratung einer Angelegenheit nicht erforderlich, so kann die Stimmabgabe und Stellungnahme der Mitglieder des Prüfungsausschusses auch im schriftlichen Wege oder per E-Mail eingeholt werden (Umlaufverfahren). Die Entscheidung ist dem Prüfungsausschuss zur mündlichen Beratung vorzulegen, wenn ein Mitglied mit der Behandlung als Umlaufsache nicht einverstanden ist. Kein Mitglied des Prüfungsausschusses darf an Entscheidungen mitwirken, die es selbst betreffen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, werden sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmung

Diese Ordnung gilt für alle Sprachprüfungen, für die eine Anmeldung nach Inkrafttreten dieser Ordnung erfolgt. Alle vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eröffneten Prüfungsverfahren werden nach der Prüfungsordnung für das Hochschulfremdsprachenzertifikat UNlcert® vom 12. Mai 2010 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommerns Nr. 9/2010, S. 660) zu Ende geführt.

§ 19 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Hochschulfremdsprachenzertifikat UNICert® vom 12. Mai 2010 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommerns Nr. 9/2010, S. 660) unter Berücksichtigung von § 18 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. Mai 2013 und der Genehmigung des Rektors.

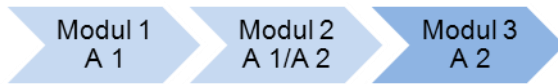
Rostock, den 6. September 2013

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage I Modulstruktur

Arabisch

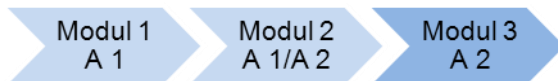
Ausgangsniveau: keine Vorkenntnisse ⇒ Zielniveau A 2



3 Module à 4 SWS/3 LP

Chinesisch

Ausgangsniveau: keine Vorkenntnisse ⇒ Zielniveau: A 2



3 Module à 4 SWS/3 LP

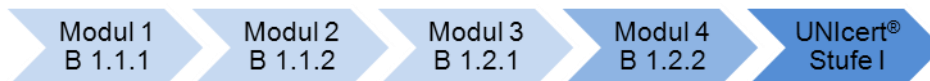
Deutsch als Fremdsprache

Ausgangsniveau: keine Vorkenntnisse ⇒ Zielniveau: A 2



4 Module à 4 SWS/3 LP

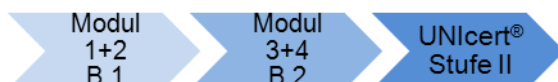
Ausgangsniveau: A 2 ⇒ Zielniveau: B 1



4 Module à 4 SWS/6 LP

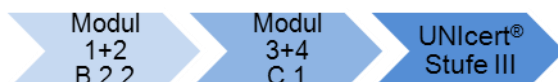
Kurse mit fachlicher Ausrichtung: Business-Deutsch (4 Module à 4 SWS/6 LP), Landeskunde (4 Module à 2 SWS/3 LP), Phonetik (2 Module à 2 SWS/3 LP)

Ausgangsniveau: A 2 ⇒ Zielniveau: B 2



4 Module à 6 SWS/9 LP

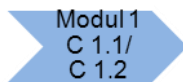
Ausgangsniveau: B 2 ⇒ Zielniveau: C 1



4 Module à 4 SWS/6 LP

Kurs mit fachsprachlicher Ausrichtung: Deutsch zu Rechtsfragen (1 Modul à 2 SWS/3 LP)

Ausgangsniveau: B 2 ⇔ Zielniveau: C 2



1 Modul à 4 SWS/3 LP

Kurs mit fachsprachlicher Ausrichtung: Deutsch für Germanisten (1 Modul à 2 SWS/3 LP)

Englisch

Ausgangsniveau: B 1 ⇔ Zielniveau: B 2



3 Module à 4 SWS/ 6 LP

* Modul 1 vorrangig für internationale Studierende

Ausgangsniveau: B 2 ⇔ Zielniveau: C 1



Modul 1 à 4 SWS/6 LP, Module 2 und 3 à 2 SWS/3 LP (Module 2 und 3 zusätzlich je 1 SWS Projektarbeit)
Kurse mit fachsprachlicher Ausrichtung auf: Agrar-/Natur-/Umweltwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin, Politik-/Sozial-/Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

Französisch

Ausgangsniveau: keine Vorkenntnisse ⇔ Zielniveau: B 1



3 Module à 4 SWS/3 LP

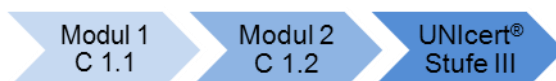
Ausgangsniveau: B 1 ⇔ Zielniveau: B 2



3 Module à 4 SWS/6 LP

* Modul 1 mit allgemeinsprachlicher Ausrichtung oder fachsprachlicher Ausrichtung auf Rechtswissenschaften

Ausgangsniveau: B 2 ⇔ Zielniveau: C 1



2 Module à 4 SWS/6 LP (Modul 2 zusätzlich 2 SWS Projektarbeit)
Kurs mit Schwerpunkt „Allgemeine Wissenschaftssprache“

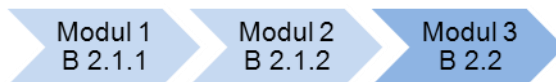
Italienisch

Ausgangsniveau: keine Vorkenntnisse ⇒ Zielniveau: B 1



3 Module à 4 SWS/3 LP

Ausgangsniveau: B 1 ⇒ Zielniveau: B 2



3 Module à 4 SWS/6 LP

Russisch

Ausgangsniveau: keine Vorkenntnisse ⇒ Zielniveau: A 2/B 1



4 Module à 4 SWS/3 LP

Ausgangsniveau: B 1 ⇒ Zielniveau: B: 2



3 Module à 4 SWS/6 LP

Schwedisch

Ausgangsniveau: keine Vorkenntnisse ⇒ Zielniveau: B 1



3 Module à 4 SWS/3 LP

Ausgangsniveau: B 1 ⇒ Zielniveau: B 2



3 Module à 4 SWS/6 LP

Ausgangsniveau: B 2 ⇒ Zielniveau: C 1



Modul 1 à 4 SWS/6 LP, Module 2 und 3 à 2 SWS/3 LP (Module 2 und 3 zusätzlich je 1 SWS Projektarbeit)
Kurs mit Schwerpunkt „Allgemeine Wissenschaftssprache“

Spanisch

Ausgangsniveau: keine Vorkenntnisse ⇒ Zielniveau: B 1



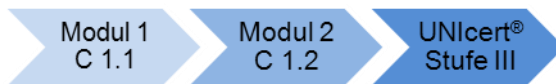
3 Module à 4 SWS/3 LP

Ausgangsniveau: B 1 ⇒ Zielniveau: B 2



3 Module à 4 SWS/6 LP

Ausgangsniveau: B 2 ⇒ Zielniveau: C 1



2 Module à 4 SWS/6 LP (Modul 2 zusätzlich 2 SWS Projektarbeit)
Kurs mit Schwerpunkt „Allgemeine Wissenschaftssprache“

Latein

Zielniveau B 1:



1 Modul à 6 SWS/6 LP

* = European Curriculum Framework for Latin

Legende

- LP - Leistungspunkte
- SWS - Semesterwochenstunden

Anlage II

Ausbildungsziele und Zugangsvoraussetzungen der Niveaustufen

Zielniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und UNlcert® Basis

Diese Stufe umfasst drei Module à 4 SWS/3 LP in Russisch bzw. vier Module à 4 SWS/3 LP in Deutsch.

Ziele:

Ziele dieser Stufe sind der Erwerb eines lexikalischen Basiswissens sowie grammatischer Grundstrukturen und das Trainieren der richtigen Aussprache, Satzintonation und Orthografie. Durch die Herausbildung einer sprachlichen Grundkompetenz werden die Studierenden zur Rezeption und Produktion zusammenhängender sprachlicher Äußerungen mit begrenzten sprachlichen Mitteln befähigt.

Die Studierenden erlangen die Kompetenz,

- sich in vorhersehbaren, vertrauten Situationen in ihrem Alltag (auch im universitären Kontext) mit einfachen sprachlichen Mitteln zu verständigen, insbesondere Fragen zu stellen und zu beantworten und Informationen zu vertrauten Themen auszutauschen;
- in der Standardsprache abgefasste einfache Texte zu vertrauten Themen mit sehr frequentem Wortschatz zu verstehen und einzelne konkrete Informationen zu entnehmen;
- mit einfachen Mitteln schriftliche Texte über vertraute und persönlich interessierende Themen sprachlich korrekt zu produzieren und dabei eigene Eindrücke, Gefühle und Meinungen zu äußern.

Die Studierenden werden dabei in die Besonderheiten der jeweiligen Kultur eingeführt.
Grundlegende Sprachgebrauchs- und Lernstrategien werden vermittelt und gefestigt.

Zielniveau B1 des GER und UNlcert® Stufe I (12-16 SWS)

Diese Stufe umfasst drei Module à 4 SWS/3 LP in den Sprachen Französisch, Italienisch, Schwedisch und Spanisch bzw. vier Module à 4 SWS/3 LP in Russisch und Deutsch.

Voraussetzungen:

Hochschulfremdsprachenzertifikat UNlcert® Basis, erfolgreicher Abschluss der Niveaustufe A2 oder gleichwertige Kenntnisse, die durch einen obligatorischen Einstufungstest nachzuweisen sind

Ziele:

Ziel dieser Stufe sind der Erwerb ausbaufähiger lexikalischer und grammatischer Grundkenntnisse der jeweiligen Sprache, das Erlernen der richtigen Aussprache, Intonation und Orthografie, die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Kultur der Zielsprachenländer sowie die Entwicklung einer grundlegenden Kommunikationsfähigkeit, um wichtige, ausgewählte Situationen des persönlichen und Freizeitbereichs sowie des Studien- und Berufsalltags mündlich und schriftlich zu bewältigen.

Die Studierenden erlangen die Kompetenz,

- unkompliziert strukturierte mündliche Äußerungen zu vertrauten alltags- und studienbezogenen Themen zu verstehen;
- schriftlichen Texten verschiedener, aber bekannter Thematik und unterschiedlichen Umfangs die zur Lösung einfacher Aufgaben wesentlichen Informationen zu entnehmen (und dabei sinnvoll die wichtigsten Hilfsmittel, wie Nachschlagewerke und Internet, zu nutzen);
- sich im Rahmen der wichtigsten grammatischen Grundstrukturen und eines noch begrenzten allgemeinsprachlichen Grundwortschatzes zu einfachen Sachverhalten mündlich zu äußern, dabei z. B. eigene Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu formulieren, und einfache Gespräche zu führen;
- auf Grundlage der Kenntnis ausgewählter Textsorten des Alltags mit einfachen sprachlichen Mitteln schriftliche Texte zu vertrauten Themen zu produzieren.

Individuelle Lernstrategien werden entwickelt und so die weitere intensive Beschäftigung mit der jeweiligen Sprache gefördert.

Zielniveau B2 des GER und UNICert® Stufe II (8-12 SWS)

Diese Stufe umfasst 3 Module à 4 SWS/6 LP in den Sprachen Französisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch sowie 2 Module à 4 SWS/6 LP in Englisch sowie 4 Module à 6 SWS/9 LP in Deutsch. Jedes Modul kann bis zu einem Umfang von 2 SWS als Online-Modul angeboten werden.

Voraussetzungen:

Hochschulfremdsprachenzertifikat UNICert® I, erfolgreicher Abschluss der Niveaustufe B1 oder gleichwertige Kenntnisse, die durch einen obligatorischen Einstufungstest nachzuweisen sind

Ziele:

Ziele dieser Stufe sind die Festigung und gezielte Erweiterung solider Kenntnisse des Wortschatzes und grammatischer Strukturen sowie die Festigung der korrekten Aussprache, Intonation und Orthografie und die Vermittlung grundlegenden interkulturellen Handlungswissens. Diese Stufe ermöglicht eine erste wissenschaftssprachliche Orientierung und führt zu einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studien- und berufsbezogenen Situationen und bildet die unterste Mobilitätsstufe.

Die Studierenden erlangen die Kompetenz,

- längeren, teilweise inhaltlich und sprachlich komplexen mündlichen Äußerungen im Rahmen eines thematisch noch begrenzten allgemein- und fachsprachlichen Wortschatzes die für den jeweiligen Zweck relevanten Informationen zu entnehmen;
- längere inhaltlich und sprachlich teilweise komplexe schriftliche Texte mit allgemeiner oder fachbezogener Thematik selbstständig und effizient zu lesen, die zur Lösung bestimmter Aufgaben wesentlichen allgemeinen und Detailinformationen zu entnehmen und dabei mit den wichtigsten Hilfsmitteln (Nachschlagewerke, Internet) selektiv umzugehen;
- sich mündlich zu einem breiten Spektrum (in der Regel vertrauter) allgemeiner und akademischer Themen spontan, weitgehend korrekt und situationsangemessen zu äußern, aktiv an Gesprächen und Diskussionen teilzunehmen und Informationen, Erfahrungen und Meinungen in Form eines vorbereiteten Kurzvortrags darzustellen;
- komplexere Texte verschiedener Textsorten zu zahlreichen allgemeinen und akademischen Themen sprachlich überwiegend korrekt und in der Regel situationsangemessen zu schreiben und dabei Sachverhalte systematisch und detailliert zu erörtern, Ideen und Problemlösungen gegeneinander abzuwägen sowie persönliche Erfahrungen und Standpunkte zum Ausdruck zu bringen.

Zur Unterstützung der Entwicklung der Lesefertigkeit werden spezielle Lernstrategien durch die Lektüre komplexerer (Fach-)Texte vertieft.

Zielniveau C1 des GER und UNICert® Stufe III (8 SWS, zuzüglich projektorientiertes Arbeiten im Selbststudium im Umfang von 30 Stunden)

Diese Stufe umfasst in Englisch und Schwedisch ein Modul à 4 SWS/6 LP sowie zwei Module à 2 SWS/3 LP; in Französisch und Spanisch zwei Module à 4 SWS/6 LP und in Deutsch 4 Module à 4 SWS/6 LP. Zu den Modulen à 2 SWS (bzw. in Spanisch und Französisch zum Modul 2) gehören zusätzlich ein kursbegleitendes Selbststudium in Form von Projektarbeit und die Bearbeitung von E-Learning-Einheiten im Umfang von 30 Stunden, dessen Ergebnisse in Tutorien präsentiert und ausgewertet werden.

Voraussetzungen:

Hochschulfremdsprachenzertifikat UNICert® II, erfolgreicher Abschluss der Niveaustufe B2 oder gleichwertige Kenntnisse, die durch einen obligatorischen Einstufungstest nachzuweisen sind

Ziele:

Ziel dieser Stufe ist es, auf die sichere und adäquate Bewältigung der sprachlichen Anforderungen eines Auslandsstudiums oder -praktikums und des Berufslebens vorzubereiten. Diese Stufe bildet die empfohlene Mobilitätsstufe für akademisch geprägte Auslandsaufenthalte. Im Mittelpunkt steht deshalb die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- das Verstehen längerer, inhaltlich und sprachlich anspruchsvoller authentischer mündlicher Äußerungen zu einer Vielzahl nicht vertrauter Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik bis hin zu abstrakten und komplexen Fragestellungen sowie des wesentlichen Inhalts von Vorträgen und Diskussionen über das eigene Fachgebiet
- das effiziente verstehende Lesen langer, inhaltlich und sprachlich komplexer Originaltexte unterschiedlicher fachlich relevanter Textsorten mit allgemein wissenschaftlicher und fachspezifischer Thematik, einschließlich der kritischen Interpretation des Gelesenen im Hinblick auf bestimmte Aufgabenstellungen
- die adäquate mündliche Kommunikationsfähigkeit mit dem Ziel spontaner, klar strukturierter, sprachlich weitgehend korrekter und stilistisch variabler Äußerungen zu einem breitem Spektrum von allgemeinen und akademischen Themen
- das Verfassen inhaltlich klar strukturierter und präzise ausformulierter fachbezogener Texte ausgewählter Textsorten (entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Faches) mit einem hohen Maß an sprachlicher Korrektheit und unter Verwendung eines breiten Spektrums adäquater sprachlicher Mittel
- die Entwicklung der Fähigkeit, das erworbene Wissen über die Fremdkultur in aktuellen Kontaktsituationen in situationsadäquates sprachliches Handeln umzusetzen
- anwendungsbereite Strategien zur selbständigen Weiterentwicklung der Fremdsprachenkompetenz

Anlage III Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modul	LP
Arabisch	
Arabisch A1 GER	3
Arabisch A2 GER	3
Chinesisch	
Chinesisch A1 GER	3
Chinesisch A2 GER	3
Deutsch	
Deutsch A1.1 GER	3
Deutsch A1.2 GER	3
Deutsch A2.1 GER	3
Deutsch A2.2 GER	3
Deutsch B1.1 GER	6
Deutsch B1.2.1 GER	6
Deutsch B1.2.2 GER	6
Deutsch B2.1 GER	6
Deutsch B2.2.1 GER	6
Deutsch B2.2.2 GER	6
Deutsch C1.1.1 GER	6
Deutsch C1.1.2 GER	6
Deutsch C1.2.1 GER	6
Deutsch C1.2.2 GER	6
Deutsch für Germanisten C1.2 GER	3
Deutsch für die Wirtschaft B1.1 GER	6
Deutsch für die Wirtschaft B1.2.1 GER	6
Deutsch für die Wirtschaft B1.2.2 GER	6
Deutsch für die Wirtschaft B2.1 GER	6
Deutsch Intensiv B1.1 GER	9
Deutsch Intensiv B1.2.1 GER	9
Deutsch Intensiv B1.2.2 GER	9
Deutsch Intensiv B2.1 GER	9
Deutsch Landeskunde B1.1 GER	3
Deutsch Landeskunde B1.2.1 GER	3
Deutsch Landeskunde B1.2.2 GER	3
Deutsch Landeskunde B2.1 GER	3
Deutsch Phonetik B1.1 GER	3
Deutsch Phonetik B1.2 GER	3
Deutsch zu Rechtsfragen B2/C1 GER	3
Englisch	
Englisch für internationale Studierende A2.2 GER	6
Englisch für internationale Studierende B1.1 GER	6
Englisch B2.1.2 GER	6
Englisch B2.2 GER	6

Englisch Fachkommunikation Agrar-/Natur-/Umweltwissenschaften C1.1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Agrar-/Natur-/Umweltwissenschaften C1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Agrarwissenschaften C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Biowissenschaften C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Chemie/Physik C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Elektrotechnik/Informationstechnik C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Maschinenbau C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Medizin C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Medizin C1.1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Medizin C1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial-/Geisteswissenschaften C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial-/Geisteswissenschaften C1.1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial-/Geisteswissenschaften C1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Rechtswissenschaften C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Rechtswissenschaften C1.1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Rechtswissenschaften C1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNICert® III)	12
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1.1 GER	6
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1.2 GER	3
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER	3
Französisch	
Französisch A1 GER	3
Französisch A2 GER	3
Französisch B1 GER	3
Französisch B2.1.1 GER	6
Französisch B2.1.2 GER	6
Französisch B2.2 GER	6
Französisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.1 GER	6
Französisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.2 GER	6
Französisch für Rechtswissenschaften B2.1.1 GER	6
Interkulturelle Kommunikation	
Interkulturelle Kommunikation für die Wirtschaft C1.2 GER	6
Interkulturelle Kommunikation im akademischen Kontext C1.2 GER	3
Italienisch	
Italienisch A1 GER	3
Italienisch A2 GER	3
Italienisch B1 GER	3
Italienisch B2.1.1 GER	6
Italienisch B2.1.2 GER	6
Italienisch B2.2 GER	6
Latein	
Latein Grundkenntnisse für Historiker	6
Russisch	
Russisch A1 GER	3

Russisch A2 GER	3
Russisch B1.1 GER	3
Russisch B1.2 GER	3
Russisch B2.1.1 GER	6
Russisch B2.1.2 GER	6
Russisch B2.2 GER	6
Schwedisch	
Schwedisch A1 GER	3
Schwedisch A2 GER	3
Schwedisch Lektüre- und Übersetzungskurs A2 GER	3
Schwedisch B1 GER	3
Schwedisch B2.1.1 GER	6
Schwedisch B2.1.2 GER	6
Schwedisch B2.2 GER	6
Schwedisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.1 GER	6
Schwedisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.2 GER	3
Schwedisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.2 GER	3
Spanisch	
Spanisch A1 GER	3
Spanisch A2 GER	3
Spanisch B1 GER	3
Spanisch B2.1.1 GER	6
Spanisch B2.1.2 GER	6
Spanisch B2.2 GER	6
Spanisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.1 GER	6
Spanisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.2 GER	6

Modulbeschreibungen

Arabisch

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Arabisch A1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Arabic A1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Arabisch, Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen die Einführung in die arabische Lautung und das Schriftzeichensystem sowie die richtige Betonung und Intonation. Der Erwerb eines begrenzten Grundwortschatzes und einfacher grammatischer Strukturen befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion elementarer sprachlicher Äußerungen. Zugleich werden die Studierenden mit ausgewählten Spezifika des gesellschaftlich-kulturellen Lebens der arabischen Länder bekannt gemacht.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9107010				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Arabisch A2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Arabic A2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Arabisch, Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen grammatischer Grundstrukturen sowie die Festigung der korrekten Aussprache und Intonation und die Vertiefung der Kenntnis des Zeichensystems. Der Erwerb eines angemessenen Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion einfach strukturierter sprachlicher Äußerungen. Dabei finden jeweils wesentliche interkulturelle Aspekte Berücksichtigung.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9107020				

Chinesisch

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Chinesisch A1 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Chinese A1 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Chinesisch, Deutsch						
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen die Einführung in die chinesische Lautung und das Schriftzeichensystem sowie die richtige Betonung und Intonation. Der Erwerb eines begrenzten Grundwortschatzes und einfacher grammatischer Strukturen befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion elementarer sprachlicher Äußerungen. Zugleich werden die Studierenden mit ausgewählten Spezifika des gesellschaftlich-kulturellen Lebens in China bekannt gemacht.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)						
Systemnummer	9107050						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Chinesisch A2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Chinese A2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Chinesisch, Deutsch						
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen grammatischer Grundstrukturen sowie die Festigung der korrekten Aussprache und Intonation. Der Erwerb eines angemessenen Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion einfach strukturierter sprachlicher Äußerungen. Dabei finden jeweils wesentliche interkulturelle Aspekte Berücksichtigung.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)						
Systemnummer	9107060						

Deutsch

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch A1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German A1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt steht das Erlernen einfacher grammatischer Strukturen, der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines begrenzten Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Produktion und Rezeption einfacher sprachlicher Äußerungen. Dabei werden interkulturell relevante Aspekte wie verschiedene Anrede- und Begrüßungsformen berücksichtigt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9109010				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Deutsch A1.2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	German A1.2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen grammatischer Grundstrukturen sowie die Festigung der korrekten Aussprache und Schreibung von Wörtern und Sätzen. Der Erwerb eines angemessenen Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion einfacher und zusammenhängender sprachlicher Äußerungen. Dabei finden jeweils wesentliche interkulturelle Aspekte Berücksichtigung.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	9109020						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Deutsch A2.1 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	German A2.1 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen weiterer grammatischer Grundstrukturen und das Trainieren der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines erweiterten Grundwortschatzes und einer sprachlichen Grundkompetenz befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion zusammenhängender sprachlicher Äußerungen mit begrenzten sprachlichen Mitteln.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	9109030						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Deutsch A2.2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	German A2.2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen weiterer grammatischer Grundstrukturen und das Trainieren der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines erweiterten Grundwortschatzes und einer sprachlichen Grundkompetenz befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion zusammenhängender sprachlicher Äußerungen mit begrenzten sprachlichen Mitteln.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 						
Systemnummer	9109040						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch B1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German B1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2.1 oder A2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die entsprechenden Kenntnisse werden im Rahmen des Kurses anhand verschiedener Themen weiterentwickelt und vertieft. Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter sowie das Erlernen komplexerer grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109110				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch B1.2.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German B1.2.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die entsprechenden Kenntnisse werden im Rahmen des Kurses anhand verschiedener Themen weiterentwickelt und vertieft. Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter sowie das Erlernen komplexerer grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109120				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Deutsch B1.2.2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	German B1.2.2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER Sprachniveau B2 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Es kommt zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten)						
Systemnummer	9109130						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Deutsch B2.1 GER
Modulbezeichnung (englisch)	German B2.1 CEFR
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER Sprachniveau B2 GER
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Übung _____ 4 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten)
Systemnummer	9109140

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch B2.2.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German B2.2.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Kurs führt in die allgemeine Wissenschaftssprache ein und vermittelt fächerübergreifend fremdsprachige Kenntnisse sowie interkulturell-kommunikative Fähigkeiten, die auf ausgewählte Situationen des universitären und beruflichen Lebens vorbereiten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9109210				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch B2.2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German B2.2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Ziel des Moduls liegt auf der Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten.</p> <p>Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität.</p> <p>Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien wie Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung, etc. Sie können die mündliche Fachkommunikation ihres Fachgebietes verstehen.</p> <p>Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9109220				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Deutsch C1.1.1 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	German C1.1.1 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul führt in die allgemeine Wissenschaftssprache ein und hat die umfassende Entwicklung produktiver und rezeptiver Fähigkeiten zum Ziel. Darüber hinaus vermittelt es fachübergreifende Fertigkeiten sowie interkulturell-kommunikative Kenntnisse und Fähigkeiten, die in ausgewählten Situationen das universitäre Leben erleichtern sollen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	9109230						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Deutsch C1.1.2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	German C1.1.2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen der vertiefende Erwerb mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeiten und die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz als Unterstützung bei der Bewältigung des universitären Alltags. Die Studierenden werden befähigt, sich spontan an Diskussionen zu allgemeinen wissenschaftlichen Inhalten zu beteiligen und sich dabei eines breiten Spektrums fachadäquater und idiomatischer Redemittel zu bedienen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	9109240						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch C1.2.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced German C1.2.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Anliegen des Kurses besteht in der Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit auf hohem Niveau.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9109310				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch C1.2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced German C1.2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.2.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Anliegen des Kurses besteht im Ausbau der Kommunikationsfähigkeit auf hohem Niveau.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9109320				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch für Germanisten C1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Language Practice for Students of German C1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Dieser Fortgeschrittenenkurs behandelt vorrangig die mündliche Kommunikation.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)				
Systemnummer	9109350				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch für die Wirtschaft B1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German for Business Purposes B1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2.2 GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes bezogen auf Wirtschaftskontexte. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109610				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch für die Wirtschaft B1.2.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German for Business Purposes B1.2.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.1 Business Deutsch des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes bezogen auf Wirtschaftskontexte. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen im beruflichen Kontext wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="1"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109620				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch für die Wirtschaft B1.2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German for Business Purposes B1.2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.2.1 Business Deutsch des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen die systematische Erweiterung des Wortschatzes bezogen auf Wirtschaftskontexte sowie die Vertiefung und Erweiterung komplexerer grammatischer Strukturen. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen im beruflichen Kontext wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109630				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch für die Wirtschaft B2.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German for Business Purposes B2.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.2.2 Business Deutsch des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt steht die systematische Erweiterung des Wortschatzes bezogen auf Wirtschaftskontexte sowie die Vertiefung und Erweiterung komplexerer grammatischer Strukturen. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen im beruflichen Kontext wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109640				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Intensiv B1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Intensive German B1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER Sprachniveau A2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die entsprechenden Kenntnisse werden im Rahmen des Kurses anhand verschiedener Themen weiterentwickelt und vertieft. Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter sowie das Erlernen komplexerer grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Übung	6 SWS	Gesamt	6 SWS
Übung	6 SWS				
Gesamt	6 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109410				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Intensiv B1.2.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Intensive German B1.2.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die entsprechenden Kenntnisse werden im Rahmen des Kurses anhand verschiedener Themen weiterentwickelt und vertieft. Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter sowie das Erlernen komplexerer grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Übung	6 SWS	Gesamt	6 SWS
Übung	6 SWS				
Gesamt	6 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109420				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Intensiv B1.2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Intensive German B1.2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.2.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Es kommt zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Übung	6 SWS	Gesamt	6 SWS
Übung	6 SWS				
Gesamt	6 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109430				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Intensiv B2.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Intensive German B2.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Übung	6 SWS	Gesamt	6 SWS
Übung	6 SWS				
Gesamt	6 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) 2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 Minuten) 				
Systemnummer	9109440				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Landeskunde B1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German Cultural Studies B1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung der interkulturellen Kompetenz und - der Erwerb von Kenntnissen über das Alltagsleben in Deutschland. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Übung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9109510				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Landeskunde B1.2.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German Cultural Studies B1.2.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung der interkulturellen Kompetenz und - der Erwerb von Kenntnissen über das Alltagsleben in Deutschland. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Übung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9109520				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Landeskunde B1.2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German Cultural Studies B1.2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.2.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung der interkulturellen Kompetenz, - der Erwerb von Kenntnissen über das Alltagsleben in Deutschland. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9109530				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Landeskunde B2.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	German Cultural Studies B2.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung der interkulturellen Kompetenz, - der Erwerb von Kenntnissen über das Alltagsleben in Deutschland. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Übung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9109540				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Phonetik B1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Phonetic German B1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben phonetisches Grundwissen und entwickeln ihre Hör- und Aussprachfertigkeiten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9109710				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch Phonetik B1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Phonetic German B1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben phonetisches Grundwissen und entwickeln ihre Hör- und Aussprachfertigkeiten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9109720				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Deutsch zu Rechtsfragen B2/C1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Legal German B2/C1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Hauptanliegen des Kurses ist die Entwicklung der fachbezogenen Kommunikationsfähigkeit und die Befähigung zur eigenständigen Bewältigung von Rechtsproblemen des Alltags.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9109260				

Englisch

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch für internationale Studierende A2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	English for international students A2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten und das Lernen in einer multikulturellen Umgebung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Weiterentwicklung der artikulatorischen und intonatorischen Fertigkeiten der Lernenden gewidmet. Inhaltlich ist der Kurs auf Themen und Situationen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Alltag ausgerichtet.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101020				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch für internationale Studierende B1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	English for international students B1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten und das Lernen in einer multikulturellen Umgebung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Weiterentwicklung der artikulatorischen und intonatorischen Fertigkeiten der Lernenden gewidmet. Inhaltlich ist der Kurs auf Themen und Situationen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Alltag ausgerichtet.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 80 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101030				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch B2.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	English B2.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Vermittlung einer grundlegenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen durch Weiterentwicklung der Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über Sprachkompetenz in der mündlichen (Präsentation oder Gespräch) sowie schriftlichen Kommunikation (Kenntnisse des Sprachsystems) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9101120				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch B2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	English B2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul bereitet gezielt auf die sprachlichen Anforderungen der Vertiefungsstufe vor.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über Sprachkompetenz in der schriftlichen Kommunikation (Kenntnisse des Sprachsystems und Lektüre fachbezogener Texte) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9101130				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Agrar-/Natur-/Umweltwissenschaften C1.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Natural and Life Sciences C1.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	mindestens Abschluss des 2. Fachsemesters				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In der mündlichen Sprachproduktion werden die Studierenden befähigt, die sprachlichen Mittel in verschiedenen Situationen des beruflichen und studentischen Alltags adressatenspezifisch und flexibel zu gebrauchen. Sie sind in der Lage, komplexe fach- und berufsbezogene Sachverhalte kohärent und angemessen strukturiert mit dem erforderlichen Grad an Ausführlichkeit darzustellen und dabei die sprachlich-kommunikativen Normen sowie interkulturellen Besonderheiten der jeweiligen Kommunikationssituation zu beachten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	9101360				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Agrar-/Natur-/Umweltwissenschaften C1.2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Natural and Life Sciences C1.2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	mindestens Abschluss des 2. Fachsemesters						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Schwerpunkt liegt auf der Erstellung wissenschaftlicher Artikel. Daneben vervollkommen die Studierenden, die in Modul 2 erworbenen Fertigkeiten der mündlichen Kommunikation in Beruf und studentischem Alltag. Sie werden befähigt, ihre Meinungen präzise auszudrücken und mit anderen Kommunikationspartnern in Diskussionsrunden ohne größere Probleme zu interagieren.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS						
<hr/>							
Gesamt	2 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	9101370						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Agrarwissenschaften C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Agricultural Sciences C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	mindestens Abschluss des 2. Fachsemesters				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht der Erwerb rezeptiver Sprachfertigkeiten, die die Studierenden befähigen, effektiv studien- und fachbezogene Literatur zu lesen sowie die mündliche Fachkommunikation zu verstehen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101310				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Biowissenschaften C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Life Sciences C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	mindestens Abschluss des 2. Fachsemesters				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht der Erwerb rezeptiver Sprachfertigkeiten, die die Studierenden befähigen, effektiv studien- und fachbezogene Literatur zu lesen sowie die mündliche Fachkommunikation zu verstehen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101320				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Chemie/Physik C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Natural Sciences C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	mindestens Abschluss des 2. Fachsemesters				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht der Erwerb rezeptiver Sprachfertigkeiten, die die Studierenden befähigen, effektiv studien- und fachbezogene Literatur zu lesen sowie die mündliche Fachkommunikation zu verstehen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101330				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Elektrotechnik/Informationstechnik C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Electrical Engineering C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht der Erwerb rezeptiver Sprachfertigkeiten, die sich am Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientieren, und die die Studierenden befähigen, effektiv studien- und fachbezogene Literatur zu lesen sowie die mündliche Fachkommunikation zu verstehen. Durch das Studium authentischer Fachtexte werden die Studierenden befähigt, ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften (z.B. Lehrbuchtexte, wissenschaftliche Zeitschriftenartikel, technische Beschreibungen, Berichte und Anleitungen) inhaltlich zu erschließen sowie deren explizite und implizite Bedeutung zu erfassen. Die Studierenden lernen außerdem, längeren Redebeiträgen zu Themen und Fragestellungen aus den Fachgebieten zielgerichtet zu folgen und sie entsprechend den kommunikativen Anforderungen zu rezipieren. Dabei eignen sich die Studierenden den fachgebietsrelevanten Wortschatz, die in der Fachkommunikation der Elektrotechnik, Informationstechnik und Technischen Informatik typischen morphologischen, syntaktischen und textsortenspezifischen Strukturen sowie kommunikativen Funktionen wie das Definieren von Begriffen, Vergleichen von Objekten und Erscheinungen, Beschreiben von Abläufen, Tabellen und graphischen Darstellungen sowie das Klassifizieren von Objekten an. Außerdem werden effektive Lese- und Hörverstehensstrategien sowie Strategien zur sprachlichen Analyse der Texte vermittelt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="1"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101410				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Computer Science and Mathematics C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Durch das Studium authentischer Fachtexte werden die Studierenden befähigt, ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften (z.B. Lehrbuchtexte, wissenschaftliche Zeitschriftenartikel, technische Beschreibungen, Berichte und Anleitungen) inhaltlich zu erschließen sowie deren explizite und implizite Bedeutung zu erfassen.</p> <p>Die Studierenden lernen außerdem, längeren Redebeiträgen, Fachvorträgen und fachbezogenen Diskussionen zu Themen und Fragestellungen aus der Informatik und Mathematik zielgerichtet zu folgen und sie entsprechend den kommunikativen Anforderungen zu rezipieren.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101430				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Engineering C1.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung der mündlichen Sprachfertigkeiten, die sich am Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientieren, und die die Studierenden befähigen, erfolgreich im internationalen Berufsleben sowie in der internationalen akademischen Gemeinschaft zu kommunizieren sowie interkulturell handlungsfähig zu sein. Die Studierenden werden befähigt, die sprachlichen Mittel in der mündlichen Kommunikation in verschiedenen Situationen des beruflichen und studentischen Alltags zielgerichtet und flexibel zu gebrauchen, ihre Meinungen präzise auszudrücken und mit anderen Kommunikationspartnern in Diskussionsrunden ohne größere Probleme zu interagieren. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, komplexe fach- und berufsbezogene Sachverhalte kohärent und angemessen strukturiert mit dem erforderlichen Grad an Ausführlichkeit darzustellen und dabei die sprachlichkommunikativen Normen sowie interkulturellen Besonderheiten der jeweiligen Kommunikationssituation zu beachten. Dabei wenden die Studierenden das im Modul 1 erworbene sprachliche Wissen und Können bei der Lösung komplexer handlungsorientierter ingenieurwissenschaftlicher Aufgabenstellungen an. Bei der Bearbeitung umfangreicher Aufgabenstellungen erlernen die Studierenden außerdem Methoden der Selbsteinschätzung, der peer evaluation, peer correction und des selbstständigen Arbeitens mit der Fremdsprache.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>				

Systemnummer	9101460
---------------------	---------

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Engineering C1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung der schriftlichen Sprachfertigkeiten, die sich am Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientieren. Die Studierenden lernen ausführliche, inhaltlich und sprachlich adäquate Texte für typische Situationen ihres Studiums und ihrer beruflichen Tätigkeit zu verfassen. Sie lernen, technische Beschreibungen, Berichte und Projektbeschreibungen sowie Bewerbungsschreiben zu verfassen. Die Studierenden werden befähigt, die sprachlichen Mittel in verschiedenen Situationen der schriftlichen Kommunikation des beruflichen und studentischen Alltags adressatenspezifisch und flexibel zu gebrauchen. Darüber hinaus werden die in Modul 2 erworbenen Kompetenzen in der mündlichen Sprachkommunikation in verschiedenen berufs- und studienbezogenen Kontexten gefestigt. Sie werden befähigt, in Diskussionen ihre Meinungen präzise auszudrücken und ohne größere Probleme mit den Kommunikationspartnern zu interagieren. Außerdem werden die in Modul 1 und 2 erworbenen rezeptiven Fertigkeiten und Methoden der Selbsteinschätzung, der peer evaluation und peer correction in verschiedenen Kontexten gefestigt, weiterentwickelt und trainiert.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>				
Systemnummer	9101470				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Maschinenbau C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Mechanical Engineering C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Durch das Studium authentischer Fachtexte werden die Studierenden befähigt, ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften (z.B. Lehrbuchtexte, wissenschaftliche Zeitschriftenartikel, technische Beschreibungen, Berichte und Anleitungen) inhaltlich zu erschließen sowie deren explizite und implizite Bedeutung zu erfassen.</p> <p>Die Studierenden lernen außerdem, längeren Redebeiträgen, Fachvorträgen und fachbezogenen Diskussionen zu ingenieurwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen zielgerichtet zu folgen und sie entsprechend den kommunikativen Anforderungen zu rezipieren.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101420				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Medizin C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional Medical English C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	mindestens Abschluss des 3. Fachsemesters				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Durch das Studium authentischer Fachtexte werden die Studierenden befähigt, ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten aus dem Bereich der Medizin (z. B. Lehrbuchtexte, Originalartikel und andere wiss. Veröffentlichungen, Arztbriefe, populärwissenschaftliche Artikel) inhaltlich zu erschließen sowie deren explizite und implizite Bedeutung zu erfassen. Die Studierenden lernen außerdem, längeren Redebeiträgen zu Themen und Fragestellungen aus der Medizin sowie Arzt-Patienten-Gesprächen zielgerichtet zu folgen und sie entsprechend den kommunikativen Anforderungen zu rezipieren.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101510				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Medizin C1.1.2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Professional Medical English C1.1.2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	mindestens Abschluss des 4. Fachsemesters						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden werden befähigt, komplexe fach- und berufsbezogene Sachverhalte kohärent und angemessen strukturiert mit dem erforderlichen Grad an Ausführlichkeit darzustellen und dabei die sprachlich-kommunikativen Normen sowie interkulturellen Besonderheiten der jeweiligen Kommunikationssituation zu beachten.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS						
<hr/>							
Gesamt	2 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	9101520						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Medizin C1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional Medical English C1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	mindestens Abschluss des 4. Fachsemesters				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Zur Entwicklung von Sprachfertigkeiten, wenden die Studierenden das im Modul 1 und 2 erworbene sprachliche Wissen und Können bei der Lösung komplexer handlungsorientierter Aufgabenstellungen mit klinischem und wissenschaftlichem Hintergrund an.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	9101530				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial-/Geisteswissenschaften C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for the Humanities C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Durch das Studium authentischer Fachtexte werden die Studierenden befähigt, ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten aus dem Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften (z.B. Lehrbuchtexte, wissenschaftliche Zeitschriftenartikel, Forschungsberichten und Tabellen) inhaltlich zu erschließen sowie deren explizite und implizite Bedeutung zu erfassen. Die Studierenden lernen außerdem, längeren Redebeiträgen, Fachvorträgen und fachbezogenen Diskussionen zu Themen und Fragestellungen aus den Politik- und Sozialwissenschaften zielgerichtet zu folgen und sie entsprechend den kommunikativen Anforderungen zu rezipieren.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101610				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial-/Geisteswissenschaften C1.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for the Humanities C1.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden werden befähigt, die sprachlichen Mittel in der mündlichen Kommunikation in verschiedenen Situationen des beruflichen und studentischen Alltags zielgerichtet und flexibel zu gebrauchen, ihre Meinungen präzise auszudrücken und mit anderen Kommunikationspartnern in Diskussionsrunden ohne größere Probleme zu interagieren. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, komplexe fach- und berufsbezogene Sachverhalte kohärent und angemessen strukturiert mit dem erforderlichen Grad an Ausführlichkeit darzustellen und dabei die sprachlich-kommunikativen Normen sowie interkulturellen Besonderheiten der jeweiligen Kommunikationssituation zu beachten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	9101620				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial-/Geisteswissenschaften C1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for the Humanities C1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C.1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden lernen, ausführliche, inhaltlich und sprachlich adäquate Texte für typische Situationen ihres Studiums und ihrer beruflichen Tätigkeit zu verfassen. Sie lernen offizielle Briefe, Essays, Berichte und Projektbeschreibungen zu lesen und zu verfassen. Die Studierenden werden befähigt, die sprachlichen Mittel in verschiedenen Situationen der schriftlichen Kommunikation des beruflichen und studentischen Alltags adressatenspezifisch und flexibel zu gebrauchen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	9101630				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Rechtswissenschaften C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional Legal English C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	mindestens Abschluss des 3. Fachsemesters				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht der Erwerb rezeptiver Sprachfertigkeiten, die die Studierenden befähigen, effektiv studien- und fachbezogene Literatur zu lesen sowie die mündliche Fachkommunikation zu verstehen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101710				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Rechtswissenschaften C1.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional Legal English C1.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C.1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung der mündlichen Sprachfertigkeiten, die die Studierenden befähigen, erfolgreich im internationalen Berufsleben sowie in der internationalen akademischen Gemeinschaft zu kommunizieren sowie interkulturell handlungsfähig zu sein.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	9101720				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Rechtswissenschaften C1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional Legal English C1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden lernen ausführliche, inhaltlich und sprachlich adäquate Texte für typische Situationen ihres Studiums und ihrer beruflichen Tätigkeit zu verfassen. Sie lernen offizielle Briefe, case briefs und juristische Essays zu verfassen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	9101730				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNICert® III)				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional English for Business Administration/Economics (UNICert® III)				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Kenntnisse				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Mittelpunkt steht der Erwerb mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeiten sowie die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz, die sich an dem Niveau C1 des GER orientieren und eine erfolgreiche Kommunikation im internationalen Berufsleben und der internationalen akademischen Gemeinschaft ermöglichen.</p> <p>Folgende Einzelkompetenzen werden entwickelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen befähigt werden, ein breites Spektrum an anspruchsvollen originalsprachigen Sachtexten aus den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft (z. B. Lehrbuchtexte, wissenschaftliche Zeitschriftenartikel, Berichte und Anleitungen) zu verstehen, deren explizite und implizite Bedeutung zu erfassen und in (sprachliches) Handeln umzusetzen. 2. Die Studierenden lernen, längeren Redebeiträgen, Vorträgen und Argumentationen zu Themen aus den Bereichen der Wirtschaft und fachübergreifenden allgemeinwissenschaftlichen Themen zu folgen und sie entsprechend den eigenen kommunikativen Bedürfnissen zu rezipieren. 3. Die Studierenden sollen befähigt werden, die sprachlichen Mittel in der mündlichen Kommunikation in verschiedenen Situationen des beruflichen und studentischen Alltags zielgerichtet und flexibel zu gebrauchen, ihre Meinungen präzise auszudrücken und mit anderen Kommunikationspartnern in Diskussionsrunden ohne größere Probleme zu interagieren. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, komplexe fach- und berufsbezogene Sachverhalte kohärent und angemessen strukturiert mit dem erforderlichen Grad an Ausführlichkeit darzustellen und dabei die sprachlich-kommunikativen Normen in der jeweiligen Kommunikationssituation zu beachten. 4. Die Studierenden werden befähigt, ausführliche, inhaltlich und sprachlich adäquate Texte für typische Situationen ihrer beruflichen Tätigkeit zu verfassen. Sie lernen Geschäftsbriefe, Berichte und Aufsätze zu wirtschaftsbezogenen Themen zu verfassen. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>8 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>8 SWS</td> </tr> </table>	Übung	8 SWS	Gesamt	8 SWS
Übung	8 SWS				
Gesamt	8 SWS				
Ggf.	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % -				

(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)
Systemnummer	9101800

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional Business English C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht der Erwerb rezeptiver Sprachfertigkeiten, die die Studierenden befähigen, effektiv studien- und fachbezogene Literatur zu lesen sowie die mündliche Fachkommunikation zu verstehen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9101810				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Professional Business English C1.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung der mündlichen Sprachfertigkeiten, die die Studierenden befähigen, erfolgreich im internationalen Berufsleben sowie in der internationalen akademischen Gemeinschaft zu kommunizieren sowie interkulturell handlungsfähig zu sein.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	9101820				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Professional Business English C1.2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung der schriftlichen Sprachfertigkeiten. Die Studierenden lernen ausführliche, inhaltlich und sprachlich adäquate Texte für typische Situationen ihres Studiums und ihrer beruflichen Tätigkeit zu verfassen. Sie lernen Analysen ökonomischer Parameter und Darstellungen von Zusammenhängen sowie Business reports und offizielle Briefe zu verfassen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS						
<hr/>							
Gesamt	2 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>						
Systemnummer	9101830						

Französisch

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Französisch A1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	French A1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Französisch				
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt steht das Erlernen einfacher grammatischer Strukturen, der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines begrenzten Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Produktion und Rezeption einfacher sprachlicher Äußerungen. Dabei werden interkulturell relevante Aspekte wie verschiedene Anrede- und Begrüßungsformen berücksichtigt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9102010				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Französisch A2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	French A2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Französisch						
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen weiterer grammatischer Grundstrukturen, die Festigung der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines erweiterten Grundwortschatzes und einer sprachlichen Grundkompetenz befähigt die Studierenden zur Produktion und Rezeption einfacher und zusammenhängender sprachlicher Äußerungen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)						
Systemnummer	9102020						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Französisch B1 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	French B1 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Französisch						
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter sowie das Erlernen komplexerer grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen wird gestärkt.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	9102030						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Französisch B2.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	French B2.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Französisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder UNICert® Stufe I oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zu einer ersten Ausrichtung auf bestimmte Fachbereiche und zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9102110				

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Französisch B2.1.2 GER
Modulbezeichnung (englisch)	French B2.1.2 CEFR
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum
Sprache	Deutsch, Französisch
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Kompetenzen im Verstehenden Lesen. Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, um effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden fachbezogenen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifische Details in Artikeln, Berichten, Diskussionsbeiträgen und Interviews zu Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu erschließen. Darüber hinaus werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Übung _____ 4 SWS Gesamt _____ 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)
Systemnummer	9102120

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Französisch B2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	French B2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Französisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachgewiesen werden, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der mündlichen Kommunikationsfertigkeiten.</p> <p>Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität.</p> <p>Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien (Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung - Antonyme/Synonyme, Definitionen, Wortableitungen, authentische Dokumentation etc. -, Einsatz nonverbaler Mittel).</p> <p>Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.</p> <p>Darüber hinaus werden die schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9102130				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Französisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Academic French C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Französisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul führt in die allgemeine Wissenschaftssprache ein und vermittelt fachübergreifend fremdsprachliche Fertigkeiten sowie interkulturell-kommunikative Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf ausgewählte Situationen des universitären und beruflichen Lebens vorbereiten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9102210				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Französisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Academic French C1.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Französisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen der vertiefende Erwerb produktiver mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeiten und die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz als Voraussetzung für die Bewältigung komplexer Kommunikationsanforderungen im universitären, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9102220				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Französisch für Rechtswissenschaften B2.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Legal French B2.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Französisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten.</p> <p>Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, um effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden rechtswissenschaftlichen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen und spezifische Details in fachrelevanten Textsorten zu erschließen.</p> <p>Darüber hinaus werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiter entwickelt.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9102160				

Interkulturelle Kommunikation

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Interkulturelle Kommunikation für die Wirtschaft C1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Intercultural Communication in Business Contexts C1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Ziel dieses Moduls ist die Entwicklung eines individuellen (inter-)kulturellen Bewusstseins bei den Studierenden, insb. in Bezug auf ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld in einer global agierenden Wirtschaftswelt.</p> <p>Im Mittelpunkt steht der Erwerb interkultureller Kompetenzen und produktiver Sprachfertigkeiten, die die Studierenden befähigen, in unterschiedlichen interkulturellen Situationen angemessen und sicher zu agieren.</p> <p>Durch das Studium theoretischer Konstrukte zu Kultur und Interkulturalität und die praktische Anwendung des Wissens in Fallstudien oder Simulationen aus wirtschaftlichen Kontexten (team work, mergers, negotiations etc.) werden die Studierenden befähigt, sich in einem breiten Spektrum akademischer und berufsbezogener Situationen adäquat zu verhalten und diese sprachlich erfolgreich zu bewältigen. Die Erstellung eines Portfolios soll die Studierenden z.B. anhand einer aktiven Fallstudienkonzipierung unterstützen, Problembereiche zu erkennen und zu analysieren sowie Lösungen zu unterbreiten und zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden lernen außerdem, Präsentationen zu halten sowie Diskussionen und Verhandlungen (mit Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden usw.) aktiv zu gestalten.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %-Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) und bestandene Gruppenarbeit "Verhandlung im interkulturellen Kontext" (30 min.). Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Projektarbeit</p>				
Systemnummer	9101840				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Interkulturelle Kommunikation im akademischen Kontext C1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Intercultural Communication for Academic Purposes C1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Ziel dieses Moduls ist die Entwicklung eines individuellen (inter-)kulturellen Bewusstseins bei den Studierenden.</p> <p>Im Mittelpunkt steht der Erwerb interkultureller Kompetenzen und produktiver Sprachfertigkeiten, die die Studierenden befähigen, in interkulturellen Situationen in Studium und Beruf angemessen zu agieren.</p> <p>Durch das Studium theoretischer Konstrukte zu Kultur und Interkulturalität und die praktische Anwendung des Wissens in Fallstudien oder Simulationen werden die Studierenden befähigt, sich in einem breiten Spektrum akademischer und berufsbezogener Situationen adäquat zu verhalten und diese sprachlich erfolgreich zu bewältigen.</p> <p>Die Studierenden lernen außerdem, Präsentationen zu halten sowie Diskussionen und Verhandlungen (mit Kollegen, Projektgruppen etc.) aktiv zu gestalten.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %-Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) und bestandene Gruppenarbeit "Verhandlung im interkulturellen Kontext" (30 min.). Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min)				
Systemnummer	9101230				

Italienisch

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Italienisch A1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Italian A1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Italienisch				
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt steht das Erlernen einfacher grammatischer Strukturen, der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines begrenzten Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Produktion und Rezeption einfacher sprachlicher Äußerungen. Dabei werden interkulturell relevante Aspekte wie verschiedene Anrede- und Begrüßungsformen berücksichtigt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9106010				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Italienisch A2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Italian A2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Italienisch						
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen weiterer grammatischer Grundstrukturen, die Festigung der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines erweiterten Grundwortschatzes und einer sprachlichen Grundkompetenz befähigt die Studierenden zur Produktion und Rezeption einfacher und zusammenhängender sprachlicher Äußerungen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)						
Systemnummer	9106020						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Italienisch B1 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Italian B1 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Italienisch						
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter sowie das Erlernen komplexerer grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen wird gestärkt.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	9106030						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Italienisch B2.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Italian B2.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Italienisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1 des GER ,die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zu einer ersten Ausrichtung auf bestimmte Fachbereiche und zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9106110				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Italienisch B2.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Italian B2.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Italienisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Kompetenzen im Verstehenden Lesen. Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, um effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden fachbezogenen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifische Details in Artikeln, Berichten, Diskussionsbeiträgen und Interviews zu Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu erschließen. Darüber hinaus werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9106120				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Italienisch B2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Italian B2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Italienisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der mündlichen Kommunikationsfertigkeiten.</p> <p>Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität.</p> <p>Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien (Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung - Antonyme/Synonyme, Definitionen, Wortableitungen, authentische Dokumentation etc. -, Einsatz nonverbaler Mittel).</p> <p>Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.</p> <p>Darüber hinaus werden die schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9106130				

Latein

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Latein Grundkenntnisse für Historiker				
Modulbezeichnung (englisch)	Basic Latin for Students of History				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Latein				
Modulniveau	Sonstige				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Keine Vorkenntnisse Ausländische Studierende müssen Deutschkenntnisse entsprechend einer Punktzahl von 70 % im Einstufungstest nachweisen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul orientiert sich am Level 1 + 2 des EUROPEAN CURRICULUM FRAMEWORK FOR LATIN Erwerb von Grundkenntnissen der lateinischen Sprache und Übergang zur Ausbildung der Lektürefähigkeit				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Übung	6 SWS	Gesamt	6 SWS
Übung	6 SWS				
Gesamt	6 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Um an der Modulprüfung teilnehmen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme (mind. 85 %) - erfolgreiche Absolvierung von Tests und Klausuren - Referat bzw. Projektarbeit 				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9108000				

Russisch

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Russisch A1 GER
Modulbezeichnung (englisch)	Russian A1 CEFR
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum
Sprache	Deutsch, Russisch
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen des russischen Laut- und Schriftzeichensystems und einfacher grammatischer Strukturen sowie das Vertrautmachen mit der richtigen Wortbetonung und Satzintonation. Der Erwerb eines begrenzten Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion elementarer sprachlicher Äußerungen. Dabei werden die Studierenden mit ausgewählten Aspekten des gesellschaftlich-kulturellen Lebens in Russland bekannt gemacht, um ihr Interesse für das Land und seine Einwohner zu wecken.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Übung _____ 4 SWS Gesamt _____ 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)
Systemnummer	9105010

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Russisch A2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Russian A2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Russisch						
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen grammatischer Grundstrukturen sowie die Festigung der korrekten Aussprache und Schreibung von Wörtern und Sätzen. Der Erwerb eines angemessenen Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion einfacher und zusammenhängender sprachlicher Äußerungen. Dabei finden jeweils wesentliche interkulturelle Aspekte Berücksichtigung.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)						
Systemnummer	9105020						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Russisch B1.1 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Russian B1.1 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Russisch						
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen weiterer grammatischer Grundstrukturen und das Trainieren der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines erweiterten Grundwortschatzes und einer sprachlichen Grundkompetenz befähigt die Studierenden zur Rezeption und Produktion zusammenhängender sprachlicher Äußerungen mit begrenzten sprachlichen Mitteln.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	9105030						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Russisch B1.2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Russian B1.2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Russisch						
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Neben der Erweiterung des Wortschatzes und dem Erlernen komplexerer grammatischer Strukturen steht die Entwicklung des Leseverstehens im Vordergrund. Eine grundlegende Kommunikationsfähigkeit sowie landeskundliches Wissen erlauben es den Studierenden, in für sie relevanten Situationen (Besuch bei Freunden oder Kollegen, Gespräche über Studium, Politik und Gesellschaft) adäquat agieren und reagieren zu können.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	9105040						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Russisch B2.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Russian B2.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Russisch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zu einer ersten Ausrichtung auf bestimmte Fachbereiche und zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9105110				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Russisch B2.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Russian B2.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Russisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Kompetenzen im Verstehenden Lesen. Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, um effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden fachbezogenen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifische Details in Artikeln, Berichten, Diskussionsbeiträgen und Interviews zu Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu erschließen. Darüber hinaus werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9105120				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Russisch B2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Russian B2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Russisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Kenntnisse				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der mündlichen Kommunikationsfertigkeiten.</p> <p>Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität.</p> <p>Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien (Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung - Antonyme/Synonyme, Definitionen, Wortableitungen, authentische Dokumentation etc. -, Einsatz nonverbaler Mittel).</p> <p>Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.</p> <p>Darüber hinaus werden die schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9105130				

Schwedisch

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Schwedisch A1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Swedish A1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Schwedisch				
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt steht das Erlernen einfacher grammatischer Strukturen, der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines begrenzten Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Produktion und Rezeption einfacher sprachlicher Äußerungen. Dabei werden interkulturell relevante Aspekte wie verschiedene Anrede- und Begrüßungsformen berücksichtigt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9103010				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Schwedisch A2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Swedish A2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Schwedisch						
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen weiterer grammatischer Grundstrukturen, die Festigung der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines erweiterten Grundwortschatzes und einer sprachlichen Grundkompetenz befähigt die Studierenden zur Produktion und Rezeption einfacher und zusammenhängender sprachlicher Äußerungen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)						
Systemnummer	9103020						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Schwedisch Lektüre- und Übersetzungskurs A2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Swedish Reading and Translation Practice A2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Schwedisch				
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung des verstehenden Lesens. Der Kurs führt in die schwedische Sprache ein und vermittelt die Grundlagen der Grammatik sowie grundlegende allgemeinsprachliche und fachspezifische Lexik.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %) und Erfüllung der Aufgaben des projektgebundenen Selbststudiums. Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9103050				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Schwedisch B1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Swedish B1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Schwedisch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter sowie das Erlernen komplexerer grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9103030				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Schwedisch B2.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Swedish B2.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Schwedisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1 des GER, die im Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zu einer ersten Ausrichtung auf bestimmte Fachbereiche und zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9103110				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Schwedisch B2.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Swedish B2.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Schwedisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Kompetenzen im Verstehenden Lesen. Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, um effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden fachbezogenen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifische Details in Artikeln, Berichten, Diskussionsbeiträgen und Interviews zu Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu erschließen. Darüber hinaus werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9103120				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Schwedisch B2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Swedish B2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Schwedisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der mündlichen Kommunikationsfertigkeiten.</p> <p>Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität.</p> <p>Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien (Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung - Antonyme/Synonyme, Definitionen, Wortableitungen, authentische Dokumentation etc. -, Einsatz nonverbaler Mittel).</p> <p>Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.</p> <p>Darüber hinaus werden die schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9103130				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Schwedisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Academic Swedish C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Schwedisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul führt in die allgemeine Wissenschaftssprache ein und hat vor allem die Entwicklung rezeptiver Fähigkeiten zum Ziel. Darüber hinaus vermittelt es fachübergreifend fremdsprachliche Fertigkeiten sowie interkulturell-kommunikative Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf ausgewählte Situationen des universitären und beruflichen Lebens vorbereiten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="1"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Min.)				
Systemnummer	9103210				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Schwedisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Academic Swedish C1.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Schwedisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen der vertiefende Erwerb mündlicher Sprachfertigkeiten und die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz als Voraussetzung für die Bewältigung der sprachlichen Anforderungen internationaler Studiengänge an deutschen Universitäten sowie von Studiengängen und Praktika im Ausland.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9103220				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Schwedisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Academic Swedish C1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Schwedisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die gezielte Vorbereitung der Studierenden auf die Bewältigung der schriftlichen Kommunikationsanforderungen im universitären, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9103230				

Spanisch

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Spanisch A1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Spanish A1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Spanisch				
Modulniveau	Sprachniveau A1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt steht das Erlernen einfacher grammatischer Strukturen, der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines begrenzten Grundwortschatzes befähigt die Studierenden zur Produktion und Rezeption einfacher sprachlicher Äußerungen. Dabei werden interkulturell relevante Aspekte wie verschiedene Anrede- und Begrüßungsformen berücksichtigt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9104010				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Spanisch A2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Spanish A2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Spanisch				
Modulniveau	Sprachniveau A2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzusehen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen das Erlernen weiterer grammatischer Grundstrukturen, die Festigung der richtigen Aussprache und Satzintonation sowie der Orthographie. Der Erwerb eines erweiterten Grundwortschatzes und einer sprachlichen Grundkompetenz befähigt die Studierenden zur Produktion und Rezeption einfacher und zusammenhängender sprachlicher Äußerungen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Systemnummer	9104020				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Spanisch B1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Spanish B1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Spanisch				
Modulniveau	Sprachniveau B1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau A2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung bereits bekannter sowie das Erlernen komplexerer grammatischer Strukturen und die systematische Erweiterung des Wortschatzes. Die sprachliche Kompetenz zur Produktion und Rezeption zusammenhängender mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen wird gestärkt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Systemnummer	9104030				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Spanisch B2.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Spanish B2.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Spanisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehenden Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zu einer ersten Ausrichtung auf bestimmte Fachbereiche und zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9104110				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Spanisch B2.1.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Spanish B2.1.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Spanisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Kompetenzen im Verstehenden Lesen. Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, um effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden fachbezogenen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifische Details in Artikeln, Berichten, Diskussionsbeiträgen und Interviews zu Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu erschließen. Darüber hinaus werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9104120				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Spanisch B2.2 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Spanish B2.2 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Spanisch				
Modulniveau	Sprachniveau B2 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.1.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der mündlichen Kommunikationsfertigkeiten.</p> <p>Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität.</p> <p>Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien (Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung - Antonyme/Synonyme, Definitionen, Wortableitungen, authentische Dokumentation etc. -, Einsatz nonverbaler Mittel).</p> <p>Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.</p> <p>Darüber hinaus werden die schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt) sowie erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9104130				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Spanisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.1 GER				
Modulbezeichnung (englisch)	Academic Spanish C1.1.1 CEFR				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum				
Sprache	Deutsch, Spanisch				
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau B2.2 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Der Kurs führt in die allgemeine Wissenschaftssprache ein und vermittelt fachübergreifend fremdsprachliche Kenntnisse sowie interkulturell-kommunikative Fähigkeiten, die auf ausgewählte Situationen des universitären und beruflichen Lebens vorbereiten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten)				
Systemnummer	9104210				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Spanisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1.2 GER						
Modulbezeichnung (englisch)	Academic Spanish C1.1.2 CEFR						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	SZ/Sprachenzentrum						
Sprache	Deutsch, Spanisch						
Modulniveau	Sprachniveau C1 GER						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse auf dem Niveau C1.1.1 des GER, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind, oder äquivalente Leistungen.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	i.d.R. jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Mittelpunkt stehen der vertiefende Erwerb mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeiten und die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz, die erforderlich sind, um die sprachlichen Anforderungen internationaler Studiengänge an deutschen Universitäten sowie von Studiengängen und Praktika im Ausland zu bewältigen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Übung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Systemnummer	9104220						

Anlage IV

Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

Kompetente Sprachverwendung	C2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbständige Sprachverwendung	B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

(Quelle: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>)